

12. In der Anlage 4 wird die Zeile mit der Modulnummer 13 „Epidemiologie“ gestrichen.

13. Anlage 5 entfällt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 6. Juli 2010 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 7. Juli 2011

Der Rektor der
Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering I“ (Vollfach, dreisemestrig) an der Universität Bremen

Vom 24. Februar 2010

Der Rektor der Universität Bremen hat am 22. Juni 2011 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering I“ vom 1. Juli 2009 (Brem.ABl. S. 209), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering I“ vom 1. Juli 2009 (Brem.ABl. S. 209), erhält folgende Fassung:

1. Der Titel des Studienganges wurde geändert, daher erhält die Prüfungsordnung folgende Überschrift:

„Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktionstechnik I“ (Vollfach, dreisemestrig) an der Universität Bremen“.

2. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Production Engineering“ durch „Produktionstechnik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2011

Der Rektor der
Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering II“ (Vollfach, viersemestrig) an der Universität Bremen

Vom 24. Februar 2010

Der Rektor der Universität Bremen hat am 22. Juni 2011 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering II“ vom 1. Juli 2009 (Brem.ABl. S. 209), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Production Engineering II“ vom 1. Juli 2009 (Brem.ABl. S. 209), erhält folgende Fassung:

1. Der Titel des Studienganges wurde geändert, die Prüfungsordnung erhält folgende Überschrift:

„Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Produktionstechnik II“ (Vollfach, viersemestrig) an der Universität Bremen“.

2. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Production Engineering“ durch „Produktionstechnik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2011

Der Rektor der
Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang „Production Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 24. Februar 2010

Der Rektor der Universität Bremen hat am 22. Juni 2011 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang „Production Engineering“ vom 2. Juni 2004 (Brem.ABl. S. 787), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.